

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.09.2016

N i e d e r s c h r i f t

der 3. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 13.09.2016,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:40 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Christian Heimbach
Frau Ingrid Kaminski

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster Ausschussvorsitzende

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Markus Labasch
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

(ab 19:06 Uhr)

Außerdem:

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	
Herr Michael Oswald	CDU-Fraktion	
Herr Joachim Grußdorf	Fraktion B'90/GR	(bis 20:50 Uhr)
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIR/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 20:05 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 19:58 Uhr)
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin	(bis 20:05 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Hinrich Lüttmann	Dezernat II - Projekt Baumschutzsatzung	(bis 21:32 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:32 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 21:05 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 21:29 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriefführerin	
----------------------	-----------------	--

Gäste/Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Werner Seeger	UKGM Gießen/Marburg	(bis 20:05 Uhr)
Herr Daniel Hörr	UKGM Gießen/Marburg	(bis 20:05 Uhr)
Herr Günther Sandmann	Bürogemeinschaft Plan:mobil/Schöne Aussichten/LG Argus	(bis 21:05 Uhr)

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/22 „Seltersberg II“ (2008);
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - STV/0217/2016
3. Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II";
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - STV/0220/2016
4. Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 - STV/0184/2016
5. Bericht zur Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2016 - STV/0236/2016
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/22 „Seltersberg II“ (2008);
hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -** STV/0217/2016
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/22 ‚Seltersberg II‘ (2008) eingeleitet.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im

beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Herr Prof. Dr. Seeger stellt anhand einer PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) ausführlich die Erweiterungspläne des Klinikums vor.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde werden neben Anregungen und Fragen durch die Stv. Dr. Speiser, Janitzki, Dr. Preiß, Riedl, Geißler, Dr. Labasch und Biemer auch Bedenken von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** und **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** aus städtebaulicher Sicht geäußert. Zeitgleich merken beide an, dass es aus Sicht der Stadt von besonderer Bedeutung sei, Gießen als Medizin-Standort zu stärken.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II"; STV/0220/2016
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Sowohl **Herr Dr. Hölscher** (Stadtplanungsamt) als auch **Herr Sandmann** (Landschaftsarchitekt) stellen anhand von PowerPoint Präsentationen (sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt) ausführlich die Planungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Güterbahnhof II“ vor.

Sich anschließende Fragen der Stv. Dr. Preiß, Riedl, Geißler, Janitzki, A. Enners werden von Herrn Dr. Hölscher und Herrn Henrich (Stadtplanungsamt) beantwortet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

4. **Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume** **STV/0184/2016**
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 -

Antrag:

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert die vorliegende „Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume“ und spricht von einem „einem Angebot der Stadt“ an die Bürger. Die neue Regelung solle nicht die restriktive Wirkung entfalten wie die Satzung, die von 1986 bis 2001 galt. Wer als Grundstückseigentümer einen Vertrag mit der Stadt über die Aufnahme seiner Bäume ins Baumkataster schließt, kann z. B. bei Fragen der Verkehrssicherheit die Expertise des städt. Baumsachverständigen, Herrn Lüttmann, in Anspruch nehmen, müsse zugleich aber versichern, den Baum mindestens zehn Jahre stehen zu lassen. Als förderfähige Bäume gelten solche unter anderem mit einem Stammumfang von mindestens 1,80 Meter. Ausgenommen seien dagegen etwa Nadelbäume mit Ausnahmen. Mit der Aufnahme in das Kataster verpflichtet sich die Stadt, Regelkontrollen und bei Bedarf eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit vorzunehmen.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, glaubt nicht, dass durch die Satzung das vermehrte Fällen von Bäumen verhindert werde.

Auch **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, sieht das Ziel, Bäume zu schützen, verfehlt: *„Diese Satzung sehe ich nicht unter den Dingen, die Sinn stiften.“*

Ebenfalls kritisch äußert sich **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener Linke, denn sie entspreche nicht dem ursprünglichen Vorschlag der Agenda-Gruppe. *„Das ist ein Grünen-Feigenblättchen. Eine schöne Verpackung und heraus kommt nichts“*, so Janitzki.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Riedl, Geißler, Dr. Preiß, Janitzki, A. Enners, Dr. Labasch, Herr Lüttmann (Dez. II) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP).

5. **Bericht zur Verkehrsberuhigung und Querungshilfe
Bismarckstraße Liebigschule
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2016 -**

STV/0236/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Antwort auf den Antrag ‚Bericht zu Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule (STV/2561/2015)‘ unverzüglich vorzulegen.“

Begründung:

Vgl. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2015!

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entschuldigt sich, das Vorlegen eines Berichtes sei tatsächlich vergessen worden. Sie sagt zu, dass der Bericht in Kürze allen Stadtverordneten zugehe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Verschiedenes**

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **25.10.2016, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e